



Synopsendokument zur Stellungnahme des föderalen IT-Architekturboards mit Anpassungsbedarfen der EfA-Mindestanforderungen

Version 1.010

Stand: 301.0811.2022



Informationen zum Dokument

Version:	Datum:	Geändert von:	Änderungen:	Dokumentenstatus:
0.1	24.05.2022	Lemke, Florian	Ersterstellung	Bearbeitung
0.12	25.08.2022	Hack, Timo	Überarbeitung nach Abstimmung mit Herrn Käck (BMI DV3)	Bearbeitung
1.00	29.08.2022	Käck, Ralf	Finalisierung zur Beschlussfassung	Final
1.00	30.08.2022	Dr. Lerch, Dennis	Finalisierung zur Beschlussfassung	Final
<u>1.01</u>	01.11.2022	Birte Kranz	Anpassung nach Abstimmung mit DV3 und FITKO	<u>Final</u>

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis

Bearbeitung:	Prüfung:	Freigabe:	Archiv:
Dokumente können erstellt & gelöscht werden.	Dokumente werden von einem festgelegten Personenkreis geprüft. Dokumente können in diesem Status noch geändert oder in einen anderen Status gebracht werden.	Dokumente können von allen Benutzern gefunden & visualisiert werden. In diesem Status kann das Dokument nicht mehr verändert und gelöscht werden	Alte, nicht mehr aktuelle Versionen eines Dokumentes werden im Archiv aufbewahrt und versioniert.

Tabelle 2: Dokumentenstatus



Kennung	EfA- Mindestanforderungen (Ausgangslage vom 18.12.2021)	EfA-Mindestanforderungen (Stellungnahme IT- Architekturboard vom 29.08.2022)	Begründung		
Oberfläch	Oberflächengestaltung und Design				
OD1	Der Online-Dienst MUSS über ein neutrales (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder die vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden) Design verfügen.		Keine Anpassungen durchgeführt.		
OD2	Der Online-Dienst SOLL über ein mit Nutzer:innen getestetes Design verfügen und die Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund berücksichtigen.		Keine Anpassungen durchgeführt.		
OD3	Der Online-Dienst MUSS, nachdem das leistungsspezifische Zuständigkeitsmerkmal (z.B. Postleitzahl. Ortsangaben oder georeferenzierter Daten oder Parameterübergabe bei Online-Dienst-Aufruf) ermittelt wurde, die individuell zuständige Behörde mit den Kontaktdaten anzeigen und SOLL das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft, sofern es durch diese		Keine Anpassungen durchgeführt.		



	hinterlegt wurde,		
	anzeigen.		
OD4	Der Online-Dienst MUSS	Der Online-Dienst MUSS die	Mehrere Behörden
	die für den Empfang des	für den Empfang des Antrags	können für einen Antrag
	Antrags zuständige	zuständige(n) Behörde(n)	zuständig sein, daher
	Behörde mittels LeiKa-ID	mittels LeiKa ID und	inhaltliche Anpassung
		Regionalschlüssel	vorgenommen. Des
	und Regionalschlüssel aus	9	•
	dem aktuellen	Leistungsschlüssel gemäß FIM	Weiteren redaktionelle
	Datenbestand des	und amtlichen	Änderung der LeiKa-ID
	Portalverbundes	Regionalschlüssel aus dem	und Regionalschlüssel
	ermitteln können.	aktuellen Datenbestand des	zur Schärfung der
		Portalverbundes ermitteln	verwendeten
		können.	Begrifflichkeiten.
Fachlogik			
F1	Der Online-Dienst MUSS		Keine Anpassungen
	die fachrechtlichen		durchgeführt.
	Anforderungen der		darengerama
	Bundesgesetze erfüllen.		
	_		1/.
F2	Der Online-Dienst MUSS		Keine Anpassungen
	landesrechtliche		durchgeführt.
	Zusatzanforderungen		
	aller nachnutzenden		
	Länder berücksichtigen.		
F3	Der Online-Dienst SOLL		Keine Anpassungen
	bei Bedarf landes- oder		durchgeführt.
	satzungsrechtliche		
	Ausführungsvorschriften		
	zu bundesrechtlich		
	geregelten Leistungen		
	geeignet berücksichtigen		
	können (z.B. durch		
	Mandantenfähigkeit,		
1			
	Parametrisierung).		



NK1	An den Online-Dienst	An den Online-Dienst <u>für</u>	[Nutzerkonto für
	MUSS ein interoperables	Bürgerinnen und Bürger MUSS	Bürgerinnen und Bürger]
	Nutzerkonto angebunden	mindestens ein interoperables	Spezifiziert und inhaltlich
	sein. Bis alle	Nutzerkonto	vom Organisationskonto
	Nutzerkonten	(Authentifizierung und	getrennt. Zum
	interoperabel sind, MUSS	Postfach) angebunden sein. Bis	Organisationskonto
	mindestens das	alle Nutzerkonten	wurde eine neue
	Nutzerkonto Bund für	interoperabel sind, MUSS	Anforderung
	Bürgerinnen und Bürger	mindestens das Nutzerkonto	aufgenommen. Dazu
	bzw. das einheitliche	Bund die bund ID für	eine Begriffliche
	Unternehmenskonto	Bürgerinnen und Bürger bzw.	Änderung des
	angebunden werden.	das einheitliche	"Nuterkonto Bund" in
		Unternehmenskonto	"bund ID".
		angebunden werden.	
NK2		An den Online-Dienst für	[Organisationskonto]
		Unternehmen und andere	Neu hinzugefügt
		Organisationen MUSS das	aufgrund der
		einheitliche	Unterscheidung
		Organisationskonto	zwischen Nutzerkonto
		angebunden werden.1	für Bürgerinnen und
			Bürger sowie dem
			einheitlichen
			Organisationskonto.

Übergangsregelung zu NK2: Andere Organisationskontos, die dem Funktionsumfang der Bausteine 1-6 entsprechen, können bis zur vollständigen Verfügbarkeit des einheitlichen Organisationskontos Bausteine 1-6 weiter eingesetzt werden.

e-Payment

P1	Der Online- Dienst SOLL	Wenn die fachliche	Eine Spezifizierung der		
	für die Bezahlung einer	Anforderung einer	Anforderung und die		
	Gebühr eine von den	Vorabzahlung gegeben ist und	Festlegung der		
	empfangenden Behörden	die Berechnung einer Gebühr	verpflichtenden		
	bereitzustellende	im Online-Dienst möglich ist,	Verwendung der		
	Bezahlkomponente	MUSS der Online-Dienst für	Bezahldienstschnittstelle		
	parametrisiert aufrufen	die Bezahlung eine von den	wurde durchgeführt.		
	können, sofern diese	empfangenden Behörden			
	Komponente und deren	<u>bereitzustellende</u>			
	Parameter von der	<u>Bezahlkomponente</u>			
	empfangenden Behörde	parametrisiert aufrufen			
	bereitgestellt werden.	können, sofern diese			
		Komponente und deren			
		Parameter (im PVOG und			
		DVDV) von der empfangenden			
		Behörde bereitgestellt werden.			
		Dabei MUSS die			
		<u>standardisierte</u>			
		<u>Bezahldienstschnittstelle</u>			
		(Payment-API) für die			
		Anbindung verwendet werden,			
		sobald die Payment-API			



		mindestens in der Version 1	
		vorliegt.	
P2	Der Online-Dienst KANN		Entfällt aufgrund der
	zusätzlich eine eigene		zuvor durchgeführten
	Bezahlkomponente		Spezifizierung im
	anbieten, die Behörden		Hinblick der
	- I		
	konfigurieren können, die		Parametrisierung und der
	über keine eigene		verpflichtenden
	Bezahlkomponente		Verwendung der
	verfügen.		Bezahldienstschnittstelle
			P2 bleibt bestehen
Datenau	ustauschstandard		
DS1	Der Online-Dienst MUSS		Keine Anpassungen
	über eine automatisierte		durchgeführt.
	Schnittstelle die		adi engeram a
	Antragsdaten in einem		
	standardisierten XML-		
	Format (z.B. als Modul		
	innerhalb eines XÖV-		
	Standards oder die		
	XDatenfelder in einem		
	XFall-Container)		
	ausgeben, das von		
	Fachverfahren wiederum		
	(halb-) automatisch		
	eingelesen werden kann.		
	Sofern es keine		
	Fachverfahren gibt, SOLL		
	der Online-Dienst		



(zusätzlich) eine lesbare PDF-Datei erzeugen. DS₂ Sofern kein Fachstandard Sofern kein Fachstandard Inhaltliche Schärfung, da existiert, MUSS ein existiert, MUSS ein sich der Standardisierungsprozess Standardisierungsprozess für Standardisierungsprozess für die Datenschnittstelle die Datenschnittstelle nicht ausschließlich auf aufgesetzt werden, der aufgesetzt werden, der die Datenschnittstelle folgende Aspekte folgende Aspekte sicherstellen bezog und es hier zu sicherstellen soll: soll: Planbarkeit, Unklarheiten kam. Die Verlässlichkeit, Begrifflichkeit der Planbarkeit. Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Finanzierung; Datenschnittsstelle Verbindlichkeit, Steuerung durch die wurde entfernt, um eine ganzheitliche Finanzierung; Steuerung öffentliche Verwaltung; durch die öffentliche Betrachtung der Beteiligung aller relevanten Stakeholder; Offenheit der Verwaltung; Beteiligung Standardisierungsprozess aller relevanten Standards im Sinne der Free e zu ermöglichen. Stakeholder; Offenheit Software Foundation Europe: der Standards im Sinne Praxisorientierung; der Free Software regelmäßige Foundation Europe1; Weiterentwicklung (Änderungsmanagement -Praxisorientierung; regelmäßige nicht nur bei Änderungen der Weiterentwicklung Rechtsgrundlagen, sondern (Änderungsmanagement auch aufgrund von Feedback - nicht nur bei aus der Praxis); hoher Änderungen der Detaillierungsgrad, hohe Rechtsgrundlagen, Qualität, technisch robust; sondern auch aufgrund angemessener und von Feedback aus der realistischer Praxis); hoher Standardisierungsgegenstand; Detaillierungsgrad, hohe nachgewiesener Reifegrad der Qualität, technisch Methodik / des Rahmenwerks; robust; angemessener angemessene und realistischer Berücksichtigung der Vorgaben und Angebote der Standardisierungsgegenst and; nachgewiesener EU. Reifegrad der Methodik / des Rahmenwerks; angemessene Berücksichtigung der



	Vorgaben und Angebote der EU.	
DS3	Der Online-Dienst MUSS	Keine Anpassungen
	eine strukturierte	durchgeführt.
	Ausgabe des Antrags im XFall-Format basierend	
	auf den zugehörigen FIM-	
	Stammdatenschemata	
	erzeugen, sofern in der	
	Verwaltung KEIN	
	Fachstandard existiert	
	oder geschaffen wird (z.B.	
DC4	XÖV).	I/ .: A
DS4	Der Online-Dienst SOLL an die meist genutzten	Keine Anpassungen durchgeführt.
	Fachverfahren	durchgerumt.
	unterschiedlicher	
	Hersteller (soweit	
	existent) in den nach dem	
	EfA-Prinzip	
	anzuschließenden	
	Ländern anschlussfähig sein.	
Routing	g und Transport	
RT1	Die technischen	Keine Anpassungen
NI I	Verbindungsdaten der	durchgeführt.
	zuständigen Behörden	
	KÖNNEN bei einer	
	geringen Anzahl	
	bundesweit	
	empfangender Stellen (kleiner gleich 16) direkt	
	im Online-Dienst	
	hinterlegt und gepflegt	
	werden.	
RT2	Der Online-Dienst MUSS	Keine Anpassungen
	bei einer größeren Zahl	durchgeführt.
	bundesweit	
	empfangender Stellen	
	(>16) deren technische	
	Adressierung mittels des	



	1		
	Zugriffs auf das DVDV		
	ermitteln.		
RT3	Bei einem Routing		Keine Anpassungen
	mithilfe des DVDV MUSS		durchgeführt.
	für den Online-Dienst ein		_
	DVDV-		
	Eintragungskonzept		
	erstellt werden.		
RT4	Der Online-Dienst MUSS	Der Online-Dienst MUSS	Spezifizierung und
	die zu transportierenden	mindestens eine der folgenden	Ausformulierung der zu
	Daten über einen OSCI-	Möglichkeiten zur	verwendenen
	Sender (ggf. über eine	verschlüsselten Übermittlung	Möglichkeiten zur
	XTA-Schnittstelle zum	von Antragsdaten nutzen:	verschlüsselten
	Sender) verschlüsselt an		Übermittlung von
	die von den	a) Die zu transportierenden	Antragsdaten, da diese
	antragsbearbeitenden	Daten werden über einen	Möglichkeiten zuvor
	Behörden definierten	OSCI-Sender (ggf. über eine	nicht vollumfänglich
	OSCI-Empfänger senden	XTA-Schnittstelle zum Sender)	definiert waren und
	können.	an die von den	hierdurch Unklarheit zur
	Sofern es in einzelnen	antragsbearbeitenden	Verwendung bestand.
	Fachdomänen bereits	Behörden definierten OSCI-	Als weitere Möglichkeit
	bundesweit etablierte	Empfänger übermittelt.	zur Übermittlung
	Übertragungsstandrads		verschlüsselter
	(z.B. Elster) gibt,	b) Die zu transportierenden	Antragsdaten wurde die
	KÖNNEN diese genutzt	Daten werden vom Online-	FIT-Connect-
	werden, sofern die	Dienst über die FIT-Connect-	Infrastruktur mit
	Schutzziele	Schnittstelle an die FIT-	aufgenommen. Hierbei
	Vertraulichkeit, Integrität	Connect Infrastruktur	wurde klargestellt, dass
	(inkl. Authentizität) und	übertragen. Der Transport von	die Fachverfahren eine
	Verfügbarkeit	dort zur antragsbearbeitenden	Wahlmöglichkeit haben,
	sichergestellt sind.	Stelle findet in der durch diese	auf welche Art sie von
		Stelle gewählte Art (Fit-	der FIT-Connect
		Connect, XTA oder OSCI) statt.	Infrastruktur die Daten
			ausgeliefert bekommen.
		Sofern es in einzelnen	
		Fachdomänen bereits	
		bundesweit etablierte	
		Übertragungsstandards (z.B.	
		ELSTER) gibt, KÖNNEN diese	
		genutzt werden, sofern die	
		Schutzziele Vertraulichkeit,	
		Integrität (inkl. Authentizität)	
		und Verfügbarkeit	
		sichergestellt sind.	
		premer general surfa.	



	Verschlüsselung ermöglichen. Die Verschlüsselung MUSS mindestens bis zu einem von der nachnutzenden Behörde zu definierenden Endpunkt reichen. Die verwendeten Zertifikate müssen der Verwaltungs- PKI entstammen.	Ende-zu-Ende Verschlüsselung zwischen dem Endgerät der antragstellenden Person bzw. dem Online- Dienst bzw. dem Portal auf dem der Dienst betrieben wird und der zuständigen Behörde ermöglichen. Die Verschlüsselung MUSS mindestens bis zu einem von der nachnutzenden Behörde zu definierenden Endpunkt reichen. Die verwendeten Zertifikate müssen der Verwaltungs-PKI entstammen.	wurde durchgeführt, da zuvor nicht hinreichend definiert wurde um welche Kanäle es sich hierbei handelt.
Rechtlich	Nachnutzungsmöglichkei	_	
R1	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungskreis anbieten (z.B. Verwaltungsvereinbarung , FIT-Store).	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungskreis anbieten (z.B. Verwaltungsvereinbarung, FIT-Store, govdigital Marktplatz).	Hinzunahme des govdigital Marktplatz, der nach Beschluss 2021/39 des ITPLR zur kommunalen Nachnutzung von EfA- Diensten aufgebaut wird.
R2	Das verantwortliche Land MUSS für den Online- Dienst über ausreichende Lizenzrechte für die Nutzung durch andere Länder und Kommunen verfügen.		Keine Anpassungen durchgeführt.
R3 Organisat		Jedes Land MUSS über eine direkte oder indirekte Schnittstelle an das PVOG angebunden werden. Dies bildet die Grundlage für eine einheitliche Nachnutzung und der zentralen Pflege von Stammtexten und FIM-Modulen bei EfA-Online-Diensten zur Vermeidung der mehrfachen Datenpflege.	Neue Anforderung die in der verpflichtenden Anbindung des PVOG begründet ist. Die parallele Pflege von Stammtexten in Online-Diensten wird somit vermieden. R3 wird nicht aufgenommen



01	Für den Online-Dienst		Keine Anpassungen
	MUSS eine		durchgeführt.
	organisatorische		aurengeram a
	Zusammenarbeitsstruktur		
	geschaffen (oder eine		
	bestehende genutzt)		
	werden, in der die		
	beteiligten Länder die		
	fachlichen, rechtlichen,		
	technischen etc.		
	Anforderungen		
	fortwährend pflegen.		
(Ausger	wählte) Anforderungen an EfA	-mitnutzende länder	
NL1		Tintinutzende Lander	Voine Annaccungen
INLI	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre		Keine Anpassungen durchgeführt.
	Zuständigkeitsinformatio		durchgerunit.
	nen (Behördenbezeichnung,		
	Ortsangaben etc.) mittels		
	der im Land etablierten		
	Redaktionssysteme pflegen und eine		
	Übertragung dieser		
	Informationen an den		
	Portalverbund		
	(Sammlerdienst)		
	sicherstellen, damit der		
	Online-Dienst über den		
	Portalverbund auffindbar		
	(Online-Gateway) ist.		
NL2			Voine Annacoungen
NLZ	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die		Keine Anpassungen durchgeführt.
			durchgerum t.
	antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-		
	Empfänger zum Empfang des Transportcontainers		
	bereitstellen.		
	Dieser Empfänger muss		
	nicht zwingend je		
	Behörde bereitgestellt		
	werden. Hier sind auch im		
	Land vorhandene		
	gemeinsame Empfangsstrukturen		
	Empfangsstrukturen		
	nutzbar.		



NL3	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und müssen Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt werden und müssen Fachverfahren müssen an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.	Veränderung des Satzbaus zwecks besserer Verständlichkeit.
NL4	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.		Keine Anpassungen durchgeführt.
NL5	Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.		Keine Anpassungen durchgeführt.
\$1		Der Online-Dienst MUSS über eine security.txt gemäß RFC 9116 verfügen. Ein interner Prozess zum Umgang mit Responsible-Disclosure- Meldungen muss etabliert sein.	Neue Anforderung hinzugefügt. Um identifizierte Sicherheitslücken effektiv zu schließen muss ein Prozess etabliert werden, der die Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen an die richtige Stelle sicherstellt und vorgibt, wie mit diesen eingegangenen Sicherheitsmeldungen intern umgegangen wird.